

# **Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2009**

## **Vorgaben für das Fach Philosophie**

### **1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben**

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2009 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2009 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2009. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

### **2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Philosophie für das Abitur 2009**

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2009 im Fach Philosophie gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Philosophie in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“, 2.2 „Zuordnung der Themen und Gegenstände zu den Bereichen des Faches“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“

- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“.

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Philosophie werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2009 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt.

## **2.1 Inhaltliche Schwerpunkte**

- Probleme des menschlichen Handelns (Ethik)
  - Freiheit und Determination - der kategorische Imperativ: Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft
  - Freiheit und Verantwortung:  
Bentham, Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung; Jonas, Das Prinzip Verantwortung  
Positionen des Utilitarismus: Mill;  
Singer (nur Leistungskurs)
- Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft
  - Recht und Gerechtigkeit: Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung; Hobbes, Leviathan; Kant, Zum Ewigen Frieden;  
Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit (nur Leistungskurs)
- Probleme des Denkens, Erkennens und der Wissenschaft
  - Zweifel als Grundlage der Erkenntnis:  
Platon, Höhlengleichnis; Hume, Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand  
Kant, Kritik der reinen Vernunft (nur Leistungskurs)
  - Wissenschaft und Weltbild: Dilthey, Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften
  - Wissenschaftliche Verfahrensweisen:  
Popper, Logik der Forschung  
Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen (nur Leistungskurs).

Aus den genannten Werken sind zentrale und im Kontext des zugeordneten Inhalts relevante Auszüge zu behandeln.

## **2.2 Medien/Materialien**

-----

## **3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung**

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2.

## **4. Hilfsmittel**

deutsches Wörterbuch.

## **5. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)**

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.
- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt 5.3.1 des Lehrplans. Die Aufgabenarten 2 (Aufgabe auf der Basis mehrerer philosophischer Texte) und 4 (Aufgabe auf der Basis eines philosophischen Problems) sind im Abitur 2009 nicht vorgesehen.